



# Amtsblatt

## des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pfliegstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 <a href="http://www.donau-ries.de">www.donau-ries.de</a> , E-Mail: <a href="mailto:info@lra-donau-ries.de">info@lra-donau-ries.de</a>	Dienststelle Nördlingen, Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen Telefon (0 90 6) 74-6820, Telefax (0 906) 74-6860
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
<b>Das jeweils aktuelle Amtsblatt ist am öffentlichen Aushang bei der Infozentrale einsehbar. Alle anderen Amtsblätter können im Landratsamt Donau-Ries, Pfliegstr. 2 in Donauwörth, Haus A, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden</b>	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Dillingen-Nördlingen IBAN: DE79722515200000101220, BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 9

Erscheint nach Bedarf

16. Juni 2023

---

**Nr. 1 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2023**

**Nr. 3 Vorläufiger Sitzungszeitplan des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse für die Zeit von September bis Dezember 2023**

---

**Nr. 2 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Antrag für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 580/1 und 698 der Gemarkung Rain zur Bewässerung der Pflanzen durch die Dehner Immobilien GmbH & Co. KG, Donauwörther Str. 3 - 5, 86641 Rain am Lech  
hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung einer UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

---

---

---

## **Nr. 1**

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2023**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 6 am 15. Juni 2023 amtlich bekannt gemacht.

## **Nr. 2**

### **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag für die Grundwasserentnahme aus dem Brunnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 580/1 und 698 der Gemarkung Rain zur Bewässerung der Pflanzen durch die Dehner Immobilien GmbH & Co. KG, Donauwörther Str. 3 - 5, 86641 Rain am Lech**

**hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung einer UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

### **B e k a n n t m a c h u n g :**

#### **Beschreibung des Vorhabens:**

Die Firma Dehner betreibt am Standort in Rain am Lech ein Gartencenter mit einem Schauler- und Naturlehrgarten. Für die Beregnung von Pflanzen in dem Schauler- und Naturlehrgarten sowie im Dehner-Gartencenter auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 570, 571, 576, 610, 612 und 613 der Gemarkung Rain beantragte die Dehner Immobilien GmbH eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen Fl.-Nr. 580/1 und 698 der Gemarkung Rain. Es handelt sich um 2 bestehende Brunnen (Brunnen Fl.-Nr. 580/1 der Gemarkung Rain = Baujahr 1991; Brunnen Fl.-Nr. 698 der Gemarkung Rain = Baujahr 1998). Als Jahresentnahmemenge für den Brunnen Fl.-Nr. 580/1 der Gemarkung Rain wurden 3.000 m<sup>3</sup> beantragt. Aus dem Brunnen Fl.-Nr. 698 der Gemarkung Rain wurde eine Entnahmemenge von 8.000 m<sup>3</sup> pro Jahr beantragt.

Die Entnahme des Grundwassers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 580/1 der Gemarkung Rain war bisher mit Bescheid vom 20.06.2001, Az.: 52-642-1 des Landratsamtes Donau-Ries, befristet bis 30.06.2021, genehmigt. Die Entnahme des Grundwassers aus dem Brunnen Fl.-Nr. 698 der Gemarkung Rain war bisher mit Bescheid vom 23.09.1997, Az.: 34-632-1 des Landratsamtes Donau-Ries, zuletzt geändert mit Bescheid vom 26.02.1999, befristet bis 30.09.2017, genehmigt.

#### **Vorprüfung zur Feststellung einer UVP-Pflicht:**

Beim Landratsamt Donau-Ries wurde für das Vorhaben unter Vorlage entsprechender Planungsunterlagen die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens beantragt.

Das Landratsamt Donau-Ries führt aufgrund der eingereichten Antragsunterlagen ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durch, da das Vorhaben der Dehner Immobilien GmbH eine Grundwasserbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG beinhaltet und gemäß § 8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf. Diese wurde als beschränkte Erlaubnis (Art. 15 BayWG) beantragt.

Im Rahmen des hierzu vom Landratsamt Donau-Ries als zuständiger Behörde durchzuführenden wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens (§ 10 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 15 Abs. 1 BayWG) war auch eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben durchzuführen (Anlage 1, Ziffer 13.3.3 UVPG). Die Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, § 7 Abs. 2 UVPG.

Die vorgelegten Unterlagen sind vollständig und zur Durchführung des Verfahrens ausreichend.

Die standortbezogene Vorprüfung des Landratsamtes Donau-Ries ist unter Einbeziehung der von den beteiligten Fachbehörden abgegebenen Stellungnahmen erfolgt. Die überschlägig vorgenommene Prüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG gesetzlich vorgegebenen Schutz- und Prüfungskriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Damit ist eine eigenständige Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind:

Im Umkreis von 500 m befindet sich das Biotop Nr. 7331-1010 „Landröhrichtbrachfläche und Nasswiese nördlich Unterpeiching“ sowie das Biotop Nr. 7331-0086 „Gewässerbegleitgehölz und Auwaldreste im Umfeld der Friedberger Ach“. Durch die Grundwasserentnahme der Dehner Immobilien GmbH können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Biotope ausgeschlossen werden, da der Absenkrichter nur ca. 134 m beträgt, aber die Biotope alle weiter entfernt sind.

Auch hat die Grundwasserentnahme keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser, obwohl es eine geringe Grundwasserabsenkung im Vorhabensgebiet gibt. Jedoch sind erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten, was durch die langjährig durchgeführte Grundwasserentnahme durch die Dehner Immobilien GmbH belegt werden kann.

Durch die Entnahme finden keine Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Fläche, kulturelles Erbe, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt statt, da es sich um Bestandsbrunnen handelt, die Brunnen sich auf dem Betriebsgelände der Dehner Immobilien GmbH befinden und die Flächen rund um die Brunnen durch den Betrieb nicht direkt belastet werden.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, nicht selbstständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.95, Telefon: 0906/74-644 eingeholt werden.

Im Falle einer persönlichen Vorsprache ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Donauwörth, den 09.06.2023

Ostertag  
Regierungsrat

## Vorläufiger Sitzungszeitplan des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse für die Zeit von September bis Dezember 2023

Als Tagungsorte kommen grundsätzlich der Sitzungssaal bzw. das Sitzungszimmer des Landratsamtes in Donauwörth in Betracht. Die Sitzungen beginnen im Normalfall um 09.00 Uhr. Näheres entnehmen Sie bitte der jeweiligen Einladung.

Wochentag	Datum	Gremium	Vorlagetag
-----------	-------	---------	------------

### SEPTEMBER 2023

Donnerstag	21.09.2023	Bauausschuss	
Montag	25.09.2023	Kreisausschuss	

### OKTOBER 2023

Donnerstag	05.10.2023	Personalausschuss	
Montag	09.10.2023	Unterausschuss Mobilität	
Mittwoch	18.10.2023	Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Integration und Kultur	
Montag	23.10.2023	Bauausschuss	
Dienstag	24.10.2023	Kreisrechnungsprüfungsausschuss	
Mittwoch	25.10.2023	Kreisausschuss	
Freitag	27.10.2023	Bürgermeisterdienstbesprechung	

### NOVEMBER 2023

Dienstag	07.11.2023	Unterausschuss Migration	
Mittwoch	08.11.2023	Unterausschuss Nachhaltigkeit	
Montag	20.11.2023	Unterausschuss Digitalisierung	
Mittwoch	22.11.2023	Jugendhilfeausschuss	
Montag	27.11.2023	Ausschuss Wirtschaft, Verkehr und Technologie	
Mittwoch	29.11.2023	Ausschuss Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	

### DEZEMBER 2023

Montag	04.12.2023	Bauausschuss	
Mittwoch	06.12.2023	Kreisrechnungsprüfungsausschuss	
Freitag	08.12.2023	Kreisausschuss	
Mittwoch	13.12.2023	Personalausschuss	
Montag	18.12.2023	Kreistag	

**Übersicht nach Anzahl, Gremien und Daten**

1 x	Kreistag	18.12.2023
3 x	Kreisausschuss	25.09./25.10./08.12.2023
3 x	Bauausschuss	21.09./23.10./04.12.2023
2 x	Personalausschuss	05.10/13.12.2023
1 x	Ausschuss Wirtschaft, Verkehr, Technologie	27.11.2023
1 x	Ausschuss Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	29.11.2023
1 x	Ausschuss Soziales, Familie, Bildung, Integration und Kultur	18.10.2023
1 x	Jugendhilfeausschuss	22.11.2023
1 x	UA Mobilität	09.10.2023
1 x	UA Migration/Integration	07.11.2023
1 x	UA Nachhaltigkeit	08.11.2023
1 x	UA Digitalisierung	20.11.2023
1 x	Bürgermeisterdienstbesprechung	27.10.2023
2 x	Kreisrechnungsprüfungsausschuss	24.10./06.12.2023

**Landratsamt Donau-Ries  
Stefan Rößle  
Landrat**